

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Wegzugspreis vierteljährlich M. 2.70 einschließlich des „Anzeigebblattes“ in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage für den folgenden Tag.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshäbel, Neuheide, Oberkühengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterkühengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die kleinste Zeile 20 Pfg. Im Reklameteil die Zeile 50 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 50 Pfg. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher ausgegebenen Anzeigen.

Verl.-Adr.: Amtsblatt.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hanneböh in Eibenstock.

Verlagsnummer Nr. 110.

Nr. 299.

Dienstag, den 24. Dezember

1918.

Beschleiderung von Heeresgut.

Das Demobilisationsamt hat folgendes angeordnet: Wer Heeresgut, insbesondere Kraftwagen und Pferde, von anderen Personen als den zur Veräußerung befugten militärischen Stellen erlangt, erlangt an diesen Gegenständen kein Eigentum. Werden solche Kraftwagen und Pferde in Gewahrsam von Personen betroffen, die nicht nachweisen können, daß sie Eigentum an diesen Gegenständen erlangt haben, so sind die Kraftwagen und Pferde von den Demobilisationsorganen oder ihren Beauftragten den Besitzern ohne Entschädigung abzunehmen und sicherzustellen.

Die Polizeibehörden werden beauftragt, unrechtmäßig erworbenes Heeresgut, insbesondere Kraftwagen und Pferde, ihren Besitzern wegzunehmen und sicherzustellen und zur weiteren Verfügung hierüber auf dem kürzesten Wege hierher Anzeige zu erstatten.

Dresden, den 19. Dezember 1918. 2665 III A

Der Staatskommissar für Demobilisation. 5822

Häute und Leder.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen über Beschlagnahme und Höchstpreise von Häuten und Leder aufrechterhalten bleiben und nur von den schon bisher zuständigen Stellen — Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Kontrollstelle für freigegebenes Leder usw. — abgeändert werden können.

Arbeiter- und Soldatenräte dürfen hierüber ebensowenig verfügen, wie es den Betrieben gestattet ist, die bei ihnen vorhandenen Bestände den Bestimmungen der zuständigen Stellen zu veräußern.

Jeder Eingriff in die Beschlagnahme von Häuten und Leder muß bei dem herrschenden Mangel an Rohstoffen eine Verschärfung der Schutzmaßnahme für die Bevölkerung und Arbeitslosigkeit für Teile der lederverarbeitenden Industrien zur Folge haben.

Dresden, den 19. Dezember 1918. 5837

Arbeits- und Wirtschaftsministerium. 1111 III Kr. IA

An die Arbeitgeber!

Bei den Arbeitsnachweisen stauen sich die Arbeitslosen, denen keine Arbeit nachgewiesen werden kann. Auf der anderen Seite fehlt es für wichtige Arbeiten an den notwendigsten Kräften. So liegt z. B. die Ernährungs- und Kohlenindustrie über ihren Bedarf an Arbeitskräften auf dem schnellsten Wege bei einem nicht gewerkschaftlichen Arbeitsnachweis anmelden.

Arbeitsnachweise bestehen in:
Schwarzenberg, Bahnhofstr. 8, Fernruf 35,
Aue, Carolastr. 10, Fernruf 73,
Eibenstock, Rathaus, Fernruf 6, 9, 39,
Johanngeorgenstadt, Hohensteinergasse 318, Fernruf 15,
Lößnitz, Brunnengasse 504, Fernruf Aue 250,
Schneeberg, Gymnasialstr. 260 F, Fernruf 227,
Schönheide, Schädlich-Gasse 26, Fernruf 23.

Außerdem besteht bei jeder Ortsbehörde eine Meldestelle für den Arbeitsnachweis.

Städtischer Lebensmittelverkauf.

Dienstag, den 24. Dezember 1918, Marke R 4: 60 g Margarine zu 28 Pfg.,
Marke R 5: 1 Ei zu 55 Pfg.

Freitag, den 27. Dezember 1918, Marke R 1: (roter u. violetter Druck) 125 g Gries, 125 g Zwieback,
Marke R 1: (schwarzer Druck) 100 g Gries zu 10 Pfg.

Reichskonferenz der A.- und S.-Räte.

Nach fünftägigen, stürmischen Beratungen ist Freitag die Reichskonferenz der A.- und S.-Räte auseinandergegangen. Ihre Aufgabe war, in das Chaos der Revolution eine vorläufige Ordnung zu bringen, und man muß ihr zugestehen, daß sie diese Aufgabe, soviel an ihr lag, gelöst hat. Es steht jetzt an den Trägern der neuen Regierungsgewalt, beim Rat der Volksbeauftragten und dem Zentralrat, was sie aus den Möglichkeiten, die ihnen die Reichskonferenz geschaffen hat, zu machen verstehen.

Wenn die Beratungen der Reichskonferenz, trotz annehmbarer Ergebnisse, vielfach eine höchst wirren Eindruck hinterließen, so kam das daher, daß die verfassungstechnische Aufgabe gelöst werden mußte in der Form eines Machtkampfes zwischen Reichssozialisten und Unabhängigen. Die Unabhängigen hatten durch die Revolution eine Macht erlangt, die in gar keinem Verhältnis stand zu ihrer zahlenmäßigen Stärke. Im Rat der Volksbeauftragten hatten sie von sechs Sitzen drei inne, den Volksratsrat der Berliner A.- und S.-Räte beherrschten sie ganz. Auf der Reichskonferenz dagegen verfügten sie über ein knappes Viertel der Mandate. Daß der Kampf endete mit dem Siege der Demokratie über den Terror,

mit dem Siege der revolutionären Gesinnung über die anarchisierende Willkür, darf — auch wenn man damit den Machtkampf noch keineswegs für abgeschlossen hält — als gutes Vorzeichen für die Zukunft gedeutet werden.

Durch die Beschlüsse ist der Groß-Berliner Volksratsrat, der sich das Recht einer die oberste Regierung bildenden Instanz für ganz Deutschland angemaßt hatte, beseitigt worden. Sein Nachfolger wird der Zentralrat, der infolge der Abstimmung der Unabhängigen auf Grund der Mehrheitsentscheidung gewählt worden ist. Der neugewählte Zentralrat der A.- und S.-Räte aus dem ganzen Reich umfaßt 27 Mitglieder: Reinert-Hannover, Maier-Düffron, Waeger-Düffron, Struve, Börschmann, beide von der Westfront, Lohm-Reuß, Pfaff-Marine, Hermann Müller-Berlin, Zweifa-Rürnberg, Schäfer-Köln, Lehmann-Dresden, Herber-Stettin, Lampel-Hamburg, Stüber-Eßlingen, Horter-Karlsruhe, Anoblauch-Darmstadt, Gust. Hesser-Berlin, Prokisch-Wandern, Jörgel-Köln, Bethge-Freiburg, Voigt-Breslau, Kürste-Homburg, Sydow-Brandenburg, Erzesinski-Kassel, König-Dortmund, Haas-Westfront, Wendert-Bernburg.

Aus den Verhandlungen selbst wird noch mitgeteilt: Ueber einen Antrag Däumig wird nament-

lich abgestimmt. Er will am Räte system festhalten und legt die höchste gesetzgeberische und vollziehende Gewalt den Räten bei. Er will ferner ein Wahlsystem für die Bauernräte festlegen und ein 35-gliedriges Zentralrat als Kontrollinstanz einsetzen. Der Antrag Däumig wird in namentlicher Abstimmung mit 34 gegen 98 Stimmen abgelehnt. Hierauf wird die Wahl des Zentralrates vorgenommen. Die Unabhängigen bringen dann eine Resolution ein, die Bundesstaaten aufzuheben. Der Antrag wird abgelehnt. Es folgt die Sozialisierung des Wirtschaftslebens. Dazu bemerkt Referent Hetherding: Sozialisierung kann nicht bedeuten Uebergabe der Betriebe an die Arbeiterschaft, sondern Ueberführung der gesamten Produktion in die Verfügungsgewalt der Gesellschaft. Besonders wichtig ist auch die Sozialisierung der Hypothekendarlehen. Bei der Sozialisierung wollen wir nicht konfiszieren, sondern entschädigen. Die Betriebe gehören nicht einigen wenigen Kapitalisten, sondern der neuen sozialistischen Gesellschaft, in die sie in so gutem Zustande wie möglich übergeführt werden müssen. Ein Antrag, durch welchen die Regierung aufgefordert wird, die dazu reifen Betriebe und die Bergwerke unverzüglich zu verstaatlichen, wird einstimmig angenommen.

Sonnabend, den 28. Dezember 1918, Marke R 2: 125 g Kaffee-Erbsen zu 29 Pfg.,
Marke R 3: 250 g Marmelade zu 50 Pfg.

Eibenstock, am 23. Dezember 1918.

Der Stadtrat.

Städtischer Fleischverkauf.

Dienstag, den 24. dieses Monats, verkaufen die Fleischer der Gruppe II. Kopfmenge 200 g. Urtauber erhalten Fleisch bei Heldrich.

Verkaufsordnung:
R u. S in der Zeit von 8—10 Uhr vormitt.,
N—Q u. T—Z " " " 10—12 " " "
H—M " " " 1—3 " nachmitt.,
A—G " " " 3—5 " " "

Eibenstock, am 23. Dezember 1918.

Der Stadtrat.

Wildfleischverkauf

Dienstag, den 24. d. M., vormittags 8—11 Uhr bei Fleischerstr. Reichenbach. Beliefert werden die Wildbretarten Nr. 392 bis 488.

Eibenstock, den 23. Dezember 1918.

Der Stadtrat.

Markenfreier Verkauf von Streichpaste

Dienstag, den 24. d. M., in den Fleischerhandlungen der Gruppe II.

Preis: 1 Pfund-Dose 4 Mark.

Eibenstock, den 23. Dezember 1918.

Der Stadtrat.

Städtischer Verkauf von Weißkraut

Dienstag, den 24. d. M., vormittags von 8—12 und nachmittags von 1—4 Uhr im Hofe Hauptstraße 4. Preis: der Zentner 10 Mark.

Eibenstock, am 23. Dezember 1918.

Der Stadtrat.

Am 1. Weihnachtstferiertag nachm. 5 Uhr

folgt in der hiesigen Kirche eine

Protestversammlung

gegen überstürzte, diktatorische Trennung der Kirche vom Staat mit Ansprachen von Pastor Wagner und Oberamtsrichter Papsdorf stattfinden.

Bei der ungeheuren Bedeutung der Frage für den Bestand der Kirche und das religiöse Leben unseres Volkes überhaupt muß jedes Gemeindeglied durch entschiedene Stellungnahme seine Treue zur Kirche beweisen. Deshalb kommt alle, um zum Ausdruck zu bringen, daß Ihr Eure Kirche nicht vergewaltigen lassen wollt!

Das Ev.-luth. Pfarramt.

Der Kirchenvorstand.

Kunstseiden-Verteilung.

Zur Verteilung an die vogtländische Sticker- und Spitzenindustrie ist der Kammer eine beschränkte Menge Kunstseide, hauptsächlich der Nr. 502, zur Verfügung gestellt worden. Fabrikanten und Lohnmaschinenbesitzer, die bei der Verteilung berücksichtigt werden wollen, haben sich sofort, spätestens bis zum 30. Dezember d. J. bei der Handelskammer Plauen zu melden.

Plauen, den 21. Dezember 1918.

Die Handelskammer.